Inkassohilfe soll vereinfacht werden

Gesetzesentwurf Auf Bundesebene ist die Inkassohilfeverordnung angepasst worden – mit dem Ziel einer Vereinheitlichung. Die vorberatende Kommission des St. Galler Kantonsrates hat nun die Botschaft und den Entwurf des kantonalen Gesetzes für die Umsetzung auf kantonaler Ebene beraten, wie die Staatskanzlei mitteilt.

Habe eine Person Anspruch auf einen Unterhaltsbeitrag, zum Beispiel auf Alimente nach einer Scheidung, und dieser werde nicht geleistet, könne sich die Person für Unterstützung beim Inkasso an die Gemeinde wenden. Die revidierte eidgenössische Inkassohilfeverordnung macht Anpassungen im kantonalen Gesetz erforderlich, da die Organisation der Inkassohilfe darin geregelt ist. Insbesondere sieht der Bund vor, dass eine Fachstelle benannt sowie deren Mindestleistungen festgehalten werden. Neu soll zudem die anspruchsberechtigte Person keinen Nachweis für Inkassoversuche mehr erbringen müssen. Die Schwelle für die Anspruchsberechtigten soll möglichst tief gehalten werden.

Über die Alltagspraxis der Inkassohilfe informiert

Unter dem Vorsitz von Margot Benz, St. Gallen, liess sich die vorberatende Kommission über die Alltagspraxis der Inkassohilfe sowie über die neuen Inkassomöglichkeiten informieren, wie es in der Mitteilung heisst. Die Ausarbeitung der Vorlage sei unter engem Einbezug der Gemeinden erfolgt.

Die Kommission unterstützt demnach, dass die Zuständigkeit für die Inkassohilfe bei den politischen Gemeinden bleiben soll und die Fachstelle St. Gallische Konferenz der Sozialhilfe (KOS) Richtlinien für eine einheitliche Praxis erarbeitet sowie Weiterbildungen und Beratung für die Fachstellen der Gemeinden anbietet. Die Kommission lehnt jedoch einen Antrag ab, die KOS namentlich in das Gesetz aufzunehmen.

Der Kantonsrat berät die Vorlage in der kommenden Septembersession in erster Lesung und voraussichtlich in der Novembersession 2021 in zweiter Lesung. *(red)*

New Orleans meets St. Gallen: Der Kanton signalisiert Hilfe bei einem erneuten, pandemiebedingten Ausfall. Bild: Urs Bucher

St. Gallen öffnet Coronafallschirm

Vermasselt das Virus die Olma oder die Heimspiele des FCSG, entschädigt der Kanton die Veranstalter.

Regula Weik

Jubelnde Fussballfans, volle Gartenbeizen, Warteschlangen am Flughafen, Stau am Gotthard: Sommer wie immer. Und bald auch Herbst wie immer: Schulter an Schulter den Klängen von «New Orleans meets St. Gallen» lauschen, sich durch die Olma-Hallen drängen, mit Tausenden dem FC St. Gallen beim Heimspiel zujubeln. Grossveranstaltungen sind wieder erlaubt – für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen praktisch ohne Einschränkungen. So entschied der Bundesrat. Doch: War da nicht was? Ach so, das Virus. Weg ist es nicht. Und niemand weiss, wo es sich in den nächsten Wochen und Monaten herumtreibt. Deshalb hat der Bundesrat auch einen finanziellen Schutzschirm beschlossen, um Veranstalter von Grossanlässen zu unterstützen – für den Fall, dass sich die epidemiologische Situation verschlechtert, die Behörden Massnahmen verordnen und die Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden müssen.

Das Geld fliesst nicht einfach so. Es müssen ein paar Voraussetzungen erfüllt sein: Es muss eine Veranstaltung mit über 1000 Personen sein, sie muss vom Kanton bewilligt sein und zwischen Anfang Juni 2021 und Ende April 2022 stattfinden. Ist dies gegeben und das Virus funkt dazwischen und verhindert den Anlass, übernehmen Bund und Kanton die ungedeckten Kosten – und zwar je hälftig.

Rasch gehandelt – dank dringlicher Verordnung

Während andere Kantone noch zögern, hat St. Gallen rasch seinen Schutzschirm «für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung» aufgespannt. Bereits seit Anfang Monat – wenige Tage, nachdem der Bund Grossveranstaltungen wieder bewilligte – können Veranstalter von Grossanlässen ihre Gesuche um Unterstützung im Fall der Fälle beim Kanton einreichen. Möglich ist dies bis Ende Februar 2022. Die St. Galler Regierung konnte derart rasch agieren, da sie eine dringliche Verordnung erlassen hat – so wie sie es bereits bei den Härtefallgeldern getan hatte. Und wie schon damals, legt sie nun eine Gesetzesvorlage vor. Das Kantonsparlament wird in der Septembersession darüber beraten und so die Verordnung in ordentliches Recht überführen.

Aus der Vorlage ans Kantonsparlament wird nun klar, welchen Grossveranstaltungen die Regierung unter die Arme greifen will und welchen nicht, sollte sich die Coronasituation derart verschlechtern, dass die Behörden erneut Einschränkungen anordnen müssen. So können Sportveranstaltungen wie die Heimspiele des FC St. Gallen und der SC Rapperswil-Jona Lakers oder Fach- und Publikumsmessen wie die Olma und die Offa mit finanzieller Hilfe rechnen. Die Regierung ist allerdings offen, weitere Veranstalter zu entlasten. So heisst es in der Vorlage: «Denkbar ist, dass weitere grössere Sportveranstaltungen wie etwa der Ironman 70.3 in Rapperswil-Jona im August, grössere Kulturanlässe wie New Orleans meets St. Gallen im September oder weitere Messen unter den Schutzschirm gestellt werden.»

Keine Stadtfeste, keine Jahrmärkte, keine Turnfeste

Kein Thema sind Veranstaltungen von regionalem oder lokalem Charakter wie Stadtfeste, Jahrmärkte, Weihnachtsmärkte, Turnfeste oder Läufe. Da sei die überkantonale Bedeutung nicht gegeben, hält die Regierung fest. Veranstaltungen wie Berufs- oder Branchenkongresse, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Die Regierung hat eine obere Grenze beim Schutzschirm gesetzt: Der Kanton übernimmt maximal 5 Millionen Franken. Die Veranstalter müssen sich mit einer Franchise von 5000 Franken und einem Selbstbehalt von 10 Prozent beteiligen. Finanziert wird der Schutzschirm aus dem besonderen Eigenkapital. In dreizehn Kantonen können laut NZZ derzeit Veranstalter Gesuche für eine allfällige Unterstützung einreichen. In neun Kantonen werde die Einführung noch geprüft. In Jura, Zug, Nidwalden und Uri sei ein Schutzschirm für Publikumsanlässe kein Thema.

Der Datensatz zum Badeplatz

Mit einem neuen Onlineportal verbessert der Thurgau die private Weiterverwendung von Verwaltungsdaten.

Die Thurgauer Behörden kennen die Badeplätze im Kanton. Sie messen die Wasser- und Lufttemperatur an diesen Orten, ebenso die Wasserqualität und den Pegelstand. Ein privater App-Entwickler könnte solche Daten miteinander verknüpfen. Martin Eugster, Leiter des Amts für Umwelt, nannte an einer Medienorientierung am Dienstag den fiktiven Badeplatz-Finder als Beispiel für einen Nutzen von Data.tg.ch, des neuen Onlineportals der kantonalen Verwaltung. Die Dienststelle für Statistik stellt der Öffentlichkeit auf diesem Weg Daten zur Verfügung, die sich auf den Ämtern ansammeln. Die Verwendung ist kostenlos. Nur eine Quellenangabe wird verlangt. Offene Verwaltungsdaten oder Open Government Data (OGD) sind laut der Kantonsstatistikerin Ulrike Baldenweg «ein selbstverständlicher Teil einer modernen Verwaltung». Ihre Förderung zählt zu den Legislaturzielen des Regierungsrats.

Eugster könnte sich auch ein «Management-Cockpit» vorstellen, auf dem Gemeindepräsidenten laufend anhand von Kennzahlen sehen, wo ihre Gemeinde im Vergleich steht. Behördendaten sollen auch für Zwecke verwendet werden, «die wir uns gar nicht vorstellen können», sagte Baldenweg.

Data.tg.ch bietet kaum eine optische Aufbereitung an und ist deshalb für Laien wenig attraktiv. Dafür sind die Daten maschinenlesbar, damit sie von Apps abgerufen werden können. Gemäss Baldenweg hatte der amerikanische Präsident Barack Obama die Veröffentlichung von Verwaltungsdaten gefördert. Auch die baltischen Staaten und die Stadt Wien machten sich einen Namen in diesem Bereich.

In der Schweiz gehört der Thurgau zu den Vorreitern; seit 2017 publiziert er Daten über Opendata.swiss, die Plattform des Bundes. Diese wendet sich wie Data.tg.ch an professionelle Anwender. Thurgauer Daten sind dort aber manchmal nur schwer zu finden, sagte Daniela Koller, Koordinatorin des neuen Portals. Thurgauer Behördendaten sind auch auf dem Thurgis-Kartenportal zu finden, das vom Amt für Geoinformation betrieben wird.

Wegen der beschränkten Funktionalität ist es für professionelle Anwender jedoch nur bedingt geeignet. Geplant ist, dass die Thurgauer Kantonsverwaltung alle ihre zur Veröffentlichung geeigneten Daten auf Data.tg.ch stellt. Von dort sollen sie direkt zu Opendata.swiss laufen und weiter zum entsprechenden Portal der EU.

Der Kanton Thurgau entrichtet nach Angaben Baldenwegs für die Verwendung des Portals Data.tg.ch eine jährliche Lizenzgebühr von 20 000 Euro. Dazu komme ein Arbeitsaufwand bei den Ämtern, sagte Eugster. Man verwende jedoch nur bereits vorhandene Daten.

Ein Portal wie Data.tg.ch betreiben auch die Kantone St. Gallen und Basel-Stadt. Nicht veröffentlicht werden persönliche Daten, ausserdem solche, die dem Amtsgeheimnis unterliegen oder auf denen ein Urheberrecht besteht. Wer sich bei Data.tg.ch bedient, der muss sich nicht bei der Dienststelle für Statistik melden. Koller lädt aber zum Austausch ein.

Thomas Wunderlin